

**WAHLPRÜFSTEINE ZUR
BÜRGERSCHAFTSWAHL IN BREMEN**

***WAS IST DRIN FÜR
PFLEGENDE ANGEHÖRIGE?***

- 26. Mai 2019 -



Inhalt

DER SCHLÜSSEL ZUR PFLEGEWENDE!.....2

**MEHR ENTLASTUNG FÜR PFLEGENDE
ANGEHÖRIGE!3**

**EINE BESSERE VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND
BERUF!7**

**PFLEGEPOLITIK MIT PFLEGENDEN
ANGEHÖRIGEN!.....10**

**FÖRDERUNG DER INTERESSENVERTRETUNGEN
PFLEGENDER ANGEHÖRIGER12**



DER SCHLÜSSEL ZUR PFLEGE- WENDE!

Dreiviertel aller pflegebedürftigen Menschen in Bremen werden zu Hause versorgt. Damit sind die pflegenden Angehörigen auch in der Freien Hansestadt Bremen, die zentralen Leistungsträger*innen in der Pflege. Bremen gehört zu den drei Bundesländern mit dem höchsten Anstieg an pflegebedürftigen Menschen. Im Zuge der jüngsten Pflegereformen gab es eine Zunahme von über 23 Prozent (Vergleich 2015 bis 2017).

Demokratische Wahlen bieten die Chance eines Wettbewerbs um gute Lösungen für zentrale Herausforderungen. Die belastenden Rahmenbedingungen in der häuslichen Pflege grundlegend zu verbessern, gehört aus unserer Sicht dazu. Mit diesen Wahlprüfsteinen haben wir die politischen Ideen der Parteien zu vier zentralen Punkten der häuslichen Pflege erfragt. Damit können die Parteien ihre Lösungen aufzeigen und die Wähler*innen in Bremen und Bremerhaven eine fundierte Wahlentscheidung treffen. Im Folgenden stellen wir die eingegangenen Antworten dar.

wir pflegen e.V. fordert eine Pflegewende: wirkliche Entlastung, eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, mehr Mitbestimmung und eine Förderung der Interessenvertretungen pflegender Angehöriger. **NUTZEN SIE IHRE STIMME, FÜR EINE BESSERE PFLEGE!**

KONTAKT:

Christian Pälme

Fachreferent Pflegepolitik und Familienpflege

Alt Moabit 91, 10559 Berlin

Tel.: 030. 459 75 770 / 0163. 373 56 22

pflegepolitik@wir-pflegen.net

www.wir-pflegen.net

MEHR ENTLASTUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE!

Zwar hat Bremen im Deutschlandvergleich eine ausgeprägte Infrastruktur im Bereich der ambulanten Pflegedienste, doch ist auch hier das Angebot an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen nicht bedarfsgerecht.

Zur Entlastung und sozialen Teilhabe von pflegenden Angehörigen wurden vor kurzem fünf kulturelle Projekte aus dem Fonds für Innovation und Strukturverbesserung gefördert. Für eine wirkliche Entlastung und Teilhabe ist jedoch ein deutlicher Ausbau an unterstützenden Angeboten notwendig, sodass schnelle und ausreichende Auszeiten von der Pflege möglich werden.

Eine weitere Baustelle ist der Entlastungsbetrag. In Bremen können damit verbundene Leistungen nur durch Ehrenamtliche erbracht werden. Diese Begrenzung führt dazu, dass viele Betroffene den Entlastungsbetrag aufgrund fehlender Angebote nicht einlösen können.

wir pflegen e.V. fordert ...

einen deutlichen Ausbau der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze. Die Regelungen zum Entlastungsbetrag müssen entbürokratisiert werden.

Frage: Wie wollen Sie die die Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege in Bremen stärken und für spürbare Entlastung in der häuslichen Pflege sorgen? Wie werden Sie die Regelungen zum Entlastungsbetrag vereinfachen?



In einer älter werdenden Gesellschaft ist die Pflege ein Thema das heute nahezu jede Familie betrifft. Die CDU hat diese Entwicklung früh erkannt und vor mehr als 20 Jahren die Pflegeversicherung eingeführt. Diese gilt es weiterzuentwickeln und gleichzeitig die Pflege zukunftsfest zu machen. Die häusliche Pflege ist Ausdruck gegenseitiger Verantwortungsübernahme – zumeist in der Familie. Hier werden die zentralen Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, in besonderem Maße gelebt. Daher gilt für uns: Wer seine Angehörigen pflegt, muss

noch besser unterstützt werden. Er tut nicht nur einen Dienst an einem nahestehenden Menschen, sondern an der Gesellschaft als Ganzes. Deshalb verdient er die besondere Wertschätzung und Unterstützung.

Die CDU Bremen sieht in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege beziehungsweise in flexiblen Pflegformen wichtige Maßnahmen, um pflegende Angehörige zu entlasten und Freiräume bei der häuslichen Pflege zu schaffen. Die Zahl, insbesondere der Kurzzeitpflegeplätze in Bremen ist unzureichend und ihre Verteilung über das Stadtgebiet nicht ausgewogen. Derzeit wird durch die Hochschule Bremen eine Studie erstellt, die die Bedarfe ermitteln und sie den bestehenden Plätzen gegenüberstellen soll. Sobald diese Untersuchung vorliegt, wollen wir die Anzahl der Pflegeplätze bedarfsgerecht ausbauen und dabei auf besondere Herausforderungen in den Stadtteilen achten. Darüber hinaus wollen wir den Seniorenplan der Stadtgemeinde Bremen bis 2022 – unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure – aktualisieren. Der Seniorenplan soll eine strategische Antwort auf unsere älter werdende Gesellschaft geben und dabei auch die Herausforderungen in der häuslichen Pflege berücksichtigen. An diesem Prozess werden wir auch die pflegenden Angehörigen einbeziehen.

Die CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft hat sich in der nun endenden Legislaturperiode für die Vereinfachung des Entlastungsbetrages eingesetzt (Drucksache 19/1767). Geregelt ist die Anerkennung in der seit dem 3. Mai 2017 geltenden „Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches für das Land Bremen“. Nach § 3 Absatz 2 der Verordnung können nur ambulante Pflegedienste, nichtgewerbliche juristische Personen und gewerbliche juristische Personen für Angebote nach §45a Absatz 1 Nummer 3 SGB XI anerkannt werden und entsprechende Leistungen abrechnen. Einzelpersonen sind hingegen explizit nach § 3 Absatz 3 der Verordnung von der Anerkennung ausgeschlossen. Dieser Umstand führt dazu, dass sich Pflegebedürftige stets an einen Träger – sei er gewerblich oder nicht-gewerblich – wenden müssen, wenn sie Unterstützungsleistungen nach §45a SGB XI in Anspruch nehmen wollen. In Bremen geschieht dies vor allem über die sogenannten Dienstleistungszentren, die entsprechende Helfer vermitteln. Dieses Vorgehen führt einerseits dazu, dass Pflegebedürftige mit den Dienstleistungszentren einen qualifizierten Ansprechpartner haben, verhindert aber andererseits, dass es eine ausreichende Anzahl an Anbietern von Unterstützungsleistungen gibt. Hinzu kommt, dass an die Dienstleistungszentren eine Servicepauschale von bis zu 360 Euro jährlich – beziehungsweise ca. 30 Euro monatlich – zu leisten ist, die nicht von den Pflegekassen erstattet wird, da sie nicht im direkten Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen steht. Darüber hinaus fällt es den Dienstleistungszentren immer schwerer Ehrenamtliche zu gewinnen. So belegt der aktuelle Jahresbericht 2017, dass die Zahl der ehrenamtlich Tätigen von rund 4.000 im Jahr 2016 auf nur noch 3.500 im Jahr 2017 zurückgegangen ist. Die Zahl der Neuzugänge hat sich 2017 gegenüber dem Jahr 2011 mit 1.304 auf 621 Ehrenamtliche mehr als halbiert. Das Ziel der Regelung und der Tätigkeit des Anbieterkreises von Unterstützungsleistungen muss es aber sein, dass jeder Pflegebedürftige beziehungsweise Angehörige, der Anspruch auf Leistungen hat und eine Begleitung wünscht, auch eine kostengünstige und voll erstattungsfähige Möglichkeit dazu findet. Dies ist derzeit in Bremen leider nicht der Fall. Wir wollen dies ändern und werden uns dafür einsetzen, dass der Entlastungsbetrag auch direkt an Einzelpersonen ausgezahlt werden kann.

Weitere Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten und das Wahlprogramm der Bremer CDU finden Sie unter www.carsten-meyer-heder.de.

Wir GRÜNE treten dafür ein, dass pflegende Angehörige eine finanzielle und zeitliche Entlastung bekommen, um ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder in ihrem häuslichen Umfeld zu versorgen. In einem geschlechtergerechten Wirtschaftssystem müssen auch soziale und pflegerische Tätigkeiten, die Tätigkeiten des Sorgens und Sich-Kümmerns (Care-Arbeit) fair bezahlt und gesellschaftlich anerkannt werden. Wir fordern daher eine Bundesinitiative für eine bessere finanzielle und fachliche Unterstützung pflegender Angehöriger. Gemeinsam mit unseren Kolleg*innen von der GRÜNEN Bundestagsfraktion, einschließlich unserer GRÜNEN Bundestagsabgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther aus Bremen, setzen wir uns dafür ein, dass sich die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Kurzzeit- und Verhinderungspflege deutlich verbessern. Siehe auch Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN „Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege“ (BT-Drs. 19/446). Wir sehen eine große Chance darin, ein sog. Entlastungsbudget zu schaffen, das die Mittel für die Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege sowie den monatlichen Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI zusammenführt. Damit könnten pflegende Angehörige und Betroffene flexibel und vereinfacht das passende Angebot zusammenstellen und finanzieren.



Um aber die ambulanten Versorgungsstrukturen weiter ausbauen zu können, ist es dringend nötig, dem Fachkräftemangel entschieden entgegenzutreten. Aus GRÜNER Sicht muss einerseits die Attraktivität dieses wertvollen Berufs deutlich gesteigert werden, durch bessere Arbeitsbedingungen, eine angemessene Bezahlung, aber auch durch gesetzlich festgelegte Personalbemessungen mit höheren Personalschlüsseln. Andererseits müssen wir die Ausbildungskapazitäten weiter steigern. Die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Pflegeausbildung haben wir bereits in 2016 von 120 auf 250 angehoben. Zudem haben wir GRÜNE veranlasst, dass Bremen ein „Sonderprogramm zur Altenpflege“ für arbeitslose Menschen, Geflüchtete und Alleinerziehende auflegt, um zusätzliches Personal zu gewinnen.

DIE LINKE.
LANDESV ERBAND BREMEN

DIE LINKE sieht die beste Unterstützung für pflegende Angehörige - ob regulär beschäftigt oder häuslich pflegend ohne Job - in ausreichenden, bezahlbaren, gut ausgestatteten und wohnortnahen professionellen Pflegeangeboten. Die Kombinationsmöglichkeiten von Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege müssen weiter verbessert und der Leistungsumfang erhöht werden. Neben professionellen Pflegeangeboten sollen je-

doch auch qualifizierte niedrighschwellige Entlastungsleistungen ausgebaut und in ihren Leistungsinhalten flexibler an den realen Pflegebedarf angepasst werden. Dafür muss die Pflegeversicherung eine Vollversicherung werden, die alle pflegebedingten Leistungen finanziert. So entfallen gravierende Hürden für die Inanspruchnahme professioneller Pflegeleistungen, weil die finanzielle Belastung der Familien mit Pflegebedarf spürbar sinkt. Wer sich für häusliche Pflege entscheidet, braucht neben einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eine entsprechende soziale Absicherung. Pflegenden Angehörige brauchen bessere Bildungsangebote und rund um die Uhr Beratungsmöglichkeiten für schwierige Situationen.

Die Vereinfachung der Regelungen für den Entlastungsbetrag halten wir einerseits für sinnvoll, um die Angebotsentwicklung zu fördern, da häufig die komplexe Anerkennungspraxis der Pflegenden für einen Mangel an Angeboten verantwortlich ist. Andererseits befürchten wir, dass dies einer weiteren Verlagerung von Pflege und Betreuung, weg von einer Aufgabe der öffentlichen Hand hin ins Private, Vorschub leistet.

Auch die häusliche Pflege leidet unter dem Fachkräftemangel. Weil Personal fehlt, fehlt oft die nötige Unterstützung durch die ambulante Pflege. Nötige Plätze für Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege fehlen. Durch feste Personalschlüssel in Krankenhäusern und Pflegeheimen wird sich die Situation noch verschärfen. Um spürbare Entlastung zu erreichen, ist es essenziell dem Fachkräftemangel abzuhelpen. Dazu müssen mehrere Maßnahmen ergriffen werden, um den Fachkräftemangel im gesamten Pflegebereich abzuhelpen.



- Die Zahl der Ausbildungsplätze muss weiter erhöht werden.
- Fort- und Weiterbildung müssen gestärkt werden.
- Rückkehrmöglichkeiten in den Beruf müssen eröffnet werden.
- Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere für Alleinerziehende, müssen verbessert werden.
- Im Ausland erworbene Abschlüsse müssen zügig anerkannt werden, wenn sie gleichwertig sind.
- Wir müssen qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland anwerben.

Nur wenn es gelingt ausreichend Pflegefachkräfte zu gewinnen, werden Entlastungen im Pflegesektor möglich. Zudem werden wir uns darauf einstellen müssen, dass die Löhne im gesamten Pflegesektor steigen wird. Das ist nicht nur in der künftig einheitlichen Ausbildung, sondern auch in der Wertschätzung für die in dem Bereich tätigen begründet.

EINE BESSERE VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF!

Anfang Juni wird der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf seinen Bericht mit Vorschlägen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vorlegen. wir pflegen e.V. fordert, dass die pflegenden Angehörigen endlich eine Lohnersatzleistung wie beim Elterngeld - jedoch für 36 Monate - erhalten und zudem mehr zeitliche Flexibilität bei der Inanspruchnahme von Auszeiten.¹ Zur Durchsetzung neuer bundesweiter Vereinbarkeitsregelungen braucht es die klare Unterstützung der Bundesländer.

wir pflegen e.V. fordert ...

eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige und mehr zeitliche Flexibilität bei der Inanspruchnahme von Auszeiten und Arbeitszeitreduzierungen.

Frage: Werden Sie sich für die Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige auf dem Mindestniveau des Elterngeldes stark machen?



Bereits heute gibt es die Möglichkeit, für nahe Angehörige eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten in Anspruch zu nehmen. Um in dieser Zeit Einkommensverluste auszugleichen, können über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zinslose Darlehen beantragt werden. Darüber hinaus gibt es einen Anspruch auf Familienpflegezeit von bis zu 24 Monaten. Während der Pflegezeit besteht ein gesetzlicher Kündigungsschutz. Über diese Maßnahmen hinaus ist zu bedenken, dass die Mitglieder der eigenen Familie eine besondere Verantwortung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen tragen. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb werden wir als CDU die Entwicklungsangebote für pflegende Angehörige weiter im Auge behalten und bei Bedarf weiter ausbauen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern und die Bereitschaft von Unternehmen weiter stärken, sich an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen.

¹ Nähere Informationen unter: <https://www.wir-pflegen.net/projekte/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf/>

Darüber hinaus hat die CDU-geführte Bundesregierung im Herbst 2018 das Recht auf Brückenteilzeit eingeführt. Ab Januar 2019 können pflegende Angehörige – ohne diesen Grund formell angeben zu müssen – ihre Arbeitszeit für einen bestimmten Zeitraum reduzieren und haben dann das Recht in die normale Arbeitszeit zurückzukehren.

Weitere Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten und das Wahlprogramm der Bremer CDU finden Sie unter www.carsten-meyer-heder.de.

Ja, wir werden uns weiterhin dafür einsetzen. Seit 2016 fordern unsere Kolleg*innen der GRÜNEN Bundestagsfraktion die Einführung der „PflegeZeit Plus“. Dieses Modell sieht für drei Monate einen Lohnersatz für die Zeit der Pflege vor, genauso wie für Eltern in der Elternzeit. Zudem sollen sich Pflegende zehn Tage im Jahr freinehmen können, um sich intensiv um eine zu pflegende Person kümmern zu können. Ganz so, wie sich Eltern freinehmen können, wenn ihr Kind krank ist. Wir finden, wer für einen pflegebedürftigen Menschen Verantwortung übernimmt, hat unsere Unterstützung und Wertschätzung verdient.



Die PflegeZeit Plus ist unsere Antwort darauf.

DIE LINKE.
LANDESVERBAND BREMEN

DIE LINKE unterstützt die Idee einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige. Es fehlt in Deutschland bislang an einer echten Entlastung, weil die bestehenden Angebote entweder nicht ausreichen oder ins Leere laufen. Wenn laut des letzten Pflegereports der BARMER 1,5 Mio. Menschen sich mit der Pflege ihrer Angehörigen überfordert fühlen, dann stimmt etwas nicht im Pflegesystem. Vor allem für berufstätige Pflegende ist die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ihrer Angehörigen kaum zu vereinbaren. DIE LINKE fordert deshalb seit langem die Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung. Alle pflegebedingten Kosten müssen vollständig von der Pflegeversicherung übernommen werden. Für den erstmaligen Eintritt einer Pflegesituation fordert DIE LINKE einen gesetzlichen Anspruch für alle Beschäftigten auf eine sechswöchige, arbeitgeberfinanzierte Freistellung mit vollem Lohnausgleich – analog dem Krankheitsfall, um die neu entstandene Lebenssituation zu organisieren. Diese Möglichkeit muss bestehen unabhängig davon, ob die Angehörigen anschließend selbst pflegen oder nicht.

Wir können die Forderung gut verstehen und können das Anliegen nachvollziehen. Zugleich muss dafür geklärt werden, wie die Finanzierung hierfür geleistet werden kann. Diese Frage muss zunächst beantwortet werden.



PFLEGEPOLITIK MIT PFLEGEN- DEN ANGEHÖRIGEN!

In der Verordnung zur Einrichtung des Landespflegeausschusses nach dem Elften Sozialgesetzbuch, werden die Leistungsträger*innen der Pflege, die pflegenden Angehörigen, bislang nicht als mögliche Mitglieder genannt. Den Interessenvertretungen der pflegebedürftigen Menschen werden zumindest zwei Sitze eingeräumt (siehe §§ 3 und 4). Aufgrund der Bedeutung von pflegenden Angehörigen für unser Pflegesystem, muss die Beteiligungsstruktur über eine Änderung der Verordnung erweitert werden.

wir pflegen e.V. fordert ...

die Einbindung der Interessenvertretungen pflegender Angehöriger in den Landespflegeausschuss.

Frage: Wie wollen Sie für eine ausreichende Mitbestimmung von pflegenden Angehörigen und ihrer Interessenvertretungen in der Pflegepolitik sorgen?



Die CDU in Bremen spricht sich dafür aus, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Land eine deutlich bessere politische Vertretung erhalten, als es bislang der Fall ist. Neben der Einsetzung eines Pflegebeauftragten (siehe Frage 4), wollen wir praxistaugliche Lösungen und Regelungen für die Pflege. Wir setzen auf einen fairen Interessenausgleich und den Input sowie das Gespräch verschiedener Interessengruppen. Wir können uns deshalb auch vorstellen pflegende Angehörige in den Landespflegeausschuss zu integrieren und wollen dies prüfen. Unabhängig von formellen Verfahren ist die CDU Bremen immer für Vorschläge und Anregungen aus den Reihen der pflegenden Angehörigen dankbar und steht für einen offenen Austausch zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten und das Wahlprogramm der Bremer CDU finden Sie unter www.carsten-meyer-heder.de.

Der Personenkreis der pflegenden Angehörigen wird erst seit kurzem verstärkt in den Blick genommen. Das war längst überfällig, und wir halten das grundsätzlich für richtig und wichtig. Um die Mitwirkung der pflegenden Angehörigen zu stärken, wäre es aus unserer Sicht kurzfristig möglich, zum Beispiel einem BIVAPflegeschutzbund-Landesvertreter einen Gaststatus im Landespflegeausschuss einzuräumen. Im Rahmen einer anstehenden Novellierung der Verordnung müsste dann – aus GRÜNER Sicht – das Ziel verfolgt werden, den Gaststatus in einen ständigen Sitz umzuwandeln.



Außerdem werden wir im Austausch mit der Seniorenvertretung Bremen und Bremerhaven erörtern, ob sie sich zukünftig vorstellen können, auch die Interessen von pflegenden Angehörigen zu vertreten. Wir GRÜNE hielten das für eine gute Aufgabenergänzung.

DIE LINKE.

LANDESV ERBAND BREMEN

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer Änderung der Verordnung zur Einrichtung eines Landespflegeausschusses und Aufnahme von pflegenden Angehörigen als mögliche Mitglieder. Wir setzen uns für eine stärkere Mitsprache und echte Mitentscheidung von Patientinnen und Patienten, älteren Menschen und Menschen mit Pflegebedarf sowie ihrer pflegenden Angehörigen ein. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sollten einem Monitoring in Bezug auf pflegende Angehörige unterzogen werden.

Wir Bremer Freien Demokraten finden es richtig, wenn die Verordnung entsprechend angepasst würde. Auch die Interessen der pflegenden Angehörigen sollten angemessen vertreten werden und nicht nur über die Erfahrungen einzelner Betroffener einfließen, die zufällig in Entscheidungsfindungen einbezogen sind.



FÖRDERUNG DER INTERESSEN- VERTRETUNGEN PFLEGENDER ANGEHÖRIGER

Pflegende Angehörige haben häufig weder die Zeit noch die Kraft, um sich neben der Pflege alleine für politische Veränderungen einzusetzen. Daher braucht es den Zusammenschluss von pflegenden Angehörigen als Interessenvertretung, damit ihre Anliegen in die Politik und öffentliche Diskussion getragen werden. Allerdings stehen die Interessenvertretungen vor dem Problem, dass es für sie keine Fördermöglichkeiten gibt und dadurch ihre Arbeit stark erschwert wird.

wir pflegen e.V. fordert ...

eine Landesförderung für die Interessenvertretungen pflegender Angehöriger.

Frage: Wie wird Ihre Partei die Etablierung von Interessenvertretungen für pflegende Angehörige in Bremen unterstützen?



Die CDU in Bremen spricht sich dafür aus, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Land eine deutlich bessere politische Vertretung erhalten, als es bislang der Fall ist. Aus diesem Grund wollen wir einen Pflegebeauftragten einsetzen, der die Belange der Pflege gegenüber den politischen Gremien – insbesondere gegenüber dem Senat und der Bürgerschaft – vertreten kann. Der Beauftragte soll in diesem Rahmen auch die Interessen der pflegenden Angehörigen vertreten und Ansprechpartner für sie sein. Als CDU Bremen sind wir dazu bereit, den Pflegebeauftragten mit finanziell so auszustatten, dass er den Angehörigen die Gelegenheit – hinsichtlich organisatorischer und räumlicher Möglichkeiten – bietet, sich selbst zu organisieren.

Weitere Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten und das Wahlprogramm der Bremer CDU finden Sie unter www.carsten-meyer-heder.de.

In Bremen gibt es bereits Unterstützungsangebote, die aus dem Etat unseres GRÜNEN Sozialressorts gefördert werden und sich an den Personenkreis der pflegenden Angehörigen richten: Das Netzwerk Selbsthilfe unterstützt Angehörige und Pflegebedürftige bei der Gründung von Selbsthilfegruppen. Zusätzlich gibt es die Demenz Informations- und Koordinationsstelle (DIKS), die ebenfalls den Auftrag hat, pflegende Angehörige zu beraten. Für den Personenkreis mit arabischer und türkischer Migrationsbiografie gibt es beim Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien (ZIS) eine Beratungsstelle für pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen. Das ZIS tritt bereits als Interessensvertretung auf.



Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Projektförderung nach § 45c SGB XI im Rahmen einer ehrenamtlichen Initiative, oder nach § 45d SGB XI im Rahmen der Selbsthilfeorganisation bzw. Selbsthilfegruppe. Informationen stehen auf der Seite der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport unter dem Stichwort „Innovationsfonds“ zur Verfügung. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der offenen Altenhilfe, Stichwort „Selbsthilfeförderung für ältere Menschen“. Wir GRÜNE werden uns in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass diese Projektförderungsmöglichkeiten bekannter gemacht werden.



DIE LINKE befürwortet eine starke Selbstvertretung pflegender Angehöriger, denn sie sind Expert*innen in eigener Sache. Deshalb ist es ein wichtiger Schritt, dass sich in "wir pflegen" pflegende Angehörige sowohl auf Länderebene als auch auf Bundesebene organisiert haben. Eine dauerhafte Interessenvertretung pflegender Angehöriger braucht aber auch eine nachhaltige und gesicherte Finanzierung. Dies ist notwendig, um aus unserer Sicht eine wirklich von Kostenträgern und Leistungserbringern unabhängige Interessenvertretung zu sichern. Zugleich darf ehrenamtliches Engagement nicht als Ersatz für öffentliche Aufgaben missbraucht werden.

Wir Freien Demokraten halten die Idee für richtig. Gern sind wir bereit, in den Diskurs darüber einzutreten. Wichtig ist, dass auch diese Arbeit so organisiert wird, dass sie kontinuierlich geleistet werden kann und repräsentativ die Gruppe vertritt.

